

Themen: Cyber physische Systeme, Datenschutz, Datensouveränität, Digitalisierung, digitale Transformation, Künstliche Intelligenz,
Art der Hilfe: Check

Kurzbeschreibung

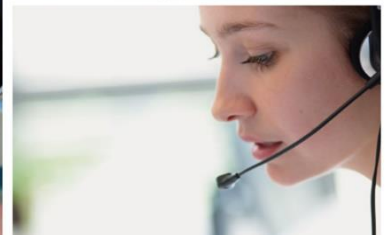
Der Check Arbeit 4.0 (OM-Praxis A-3,5) ist ein Selbstbewertungsinstrument zur Beurteilung und Einführung von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz (KI). Das Instrument hilft Betriebsräten, die Potenziale und Gefahren von KI zu erkennen und in Ihre Interessenvertretung mit aufzunehmen.

Was ist der Check Arbeit 4.0 ?

Der Check Arbeit 4.0 (OM-Praxis A-3.5) ist ein Praxisstandard der Offensive Mittelstand, der sozialpartnerschaftlich abgestimmt wurde. Insofern können Betriebsräte den Check als abgestimmtes Handlungsmuster zur Umsetzung des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes nutzen, nachdem der Betriebsrat dezidierte Gestaltungsmöglichkeiten in Nutzung von KI im Betrieb besitzt.

Themen des Checks Arbeit 4.0 (Themen des Checks Arbeit 4.0 (OM-Praxis A-3,5) sind:

- Möglichkeiten der 4.0-Technologien für den Betrieb: Hier können Betriebsräte Chancen und Gefahren von KI-Technologien für den Betrieb ermitteln.
- Strategie 4.0 - Bedeutung der KI für die Unternehmensziele: Für Betriebsräte interessant sind hier die Themen ethische Werte von KI und Transparenz bei der Einführung, um Akzeptanz bei allen Beteiligten zu schaffen.
- Planung von 4.0-Prozessen – Chancen und Gefahren der KI einplanen: Betriebsräte haben hier in den Anwendungsbereichen und in der Risikobetrachtung der KI Themen, die sie mit Hilfe des



Checks systematischer betrachten und analysieren können - damit können sie ihrer Einbindung in die Planung von KI-Anwendungen nach Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) § 87 und Betriebsrätemodernisierungsgesetz § 90 nachkommen.

- Umgang mit Daten - Datenschutz, -sicherheit, -souveränität: Betriebsräte finden hier grundlegende Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Beschäftigten und zur Datensouveränität.
- Beschaffung von 4.0-Technologien – Kriterien für den Einkauf
- Einführung der 4.0-Prozesse: Die Betriebsräte finden hier Hinweise zur Beurteilung der produktiven, sicheren und gesundheitsgerechten Gestaltung der Software und der Arbeitsmittel mit KI (siehe BetrVG §§ 81ff).

- Einführung der 4.0-Prozesse – Verfahren zur Einführung unter Beteiligung der Führungskräfte und Beschäftigten: Betriebsräte finden hier Hinweise zu Vereinbarungen im Betrieb, zu Einführungsverfahren von KI und zu erforderlichen Kompetenzen zur Nutzung von KI.

Der Check Arbeit 4.0 (OM-Praxis A-3.5) enthält auch einen Kompass 4.0, mit dem Betriebsräte ermitteln können, an welcher Stelle der Betrieb bei der Einführung und Nutzung von KI gerade steht und in welchen Arbeitsbereichen KI eingesetzt werden könnte bzw. bereits eingesetzt wird. Dies ist insofern hilfreich, da fast jeder Betrieb bewusst oder unbewusst bereits 4.0-Technologien benutzt (wie Smartphones, Fahrzeuge, Messenger-Dienste, Chatboxen, Bild- oder Tonerkenner, Übersetzungstools).

Themen: Cyper physische Systeme, Datenschutz, Datensouveränität, Digitalisierung, digitale Transformation, Künstliche Intelligenz,
Art der Hilfe: Check

Welchen Mehrwert hat der Check Arbeit 4.0 für Betriebsräte?

Der Check Arbeit 4.0 (OM-Praxis A-3.5) zeigt Betriebsräten die Möglichkeiten und die Gefahren der 4.0-Technologien und der KI auf, gibt Hilfen, sie einzuschätzen. Der Check ist auch für Betriebsräte eine Hilfe zu beurteilen, welche Aspekte bei der Einführung der neuen 4.0-Technologien und von autonomer Softwaresysteme (inkl. KI) im Betrieb zu beachten sind.

Der Check Arbeit 4.0 (OM-Praxis A-3.5) ermöglicht es Betriebsräten somit, ihre Beteiligungsrechte nach Betriebsverfassungsgesetz im Bereich KI besser wahrzunehmen. Dazu gehören u.a. die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei technischen Anwendungen, die geeignet sind, Leistung und Verhalten zu kontrollieren (§ 87) BetrVG, die Mitwirkungsrechte zur Förderung der Berufsbildung und der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96 f), die Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeit (§ 91) und das Recht, bei KI-Einführung Sachverständige hinzuzuziehen (§ 80).

Wie können Betriebsräte den Check Arbeit 4.0 nutzen?

Betriebsräte können den Check Arbeit 4.0 (OM-Praxis A-3.5) auf mehrere Art verwenden:

- In Besprechungen mit der Geschäftsführung kann der Check als Gesprächsleitfaden für gemeinsame Lösungen genutzt werden.
- Einzelne Betriebsratsmitglieder können sich mit Hilfe des Checks über den Umgang mit KI und Gestaltungsfragen im Betrieb informieren.

OFFENSIVE MITTELSTAND

GUT FÜR DEUTSCHLAND

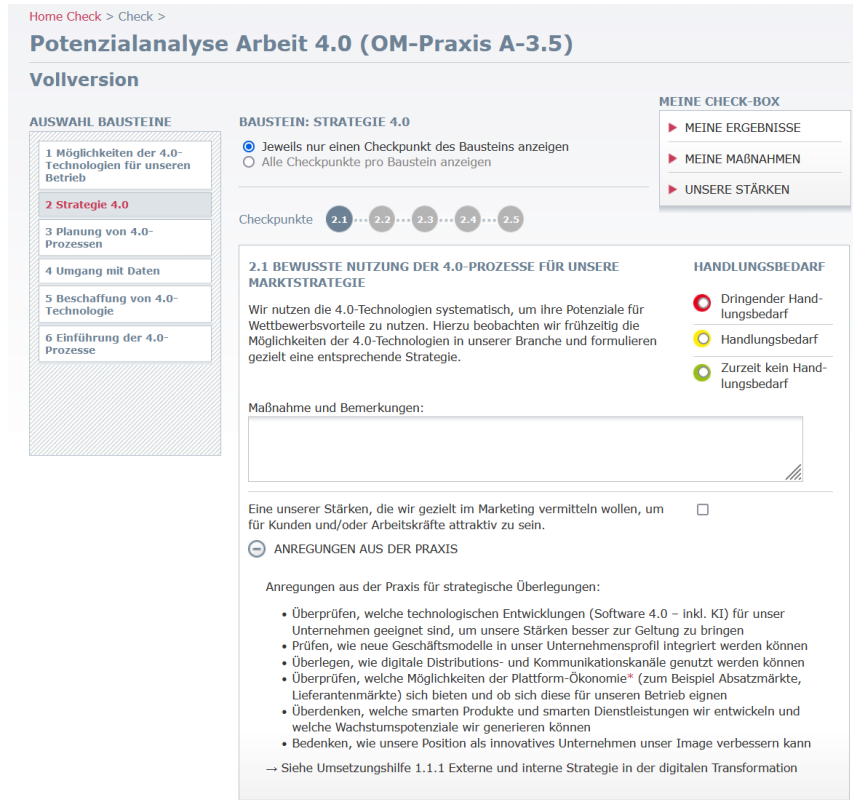


Abbildung: Einblick in das Online-Tool zum Check Arbeit 4.0

- Auf speziellen Betriebsratstreffen kann der Check systematisch komplett bearbeitet werden, um ein Gesamtkonzept für das zu behandelnde KI-Einführungsproblem im Betrieb zu besitzen.
- Auf Betriebsratssitzungen können einzelne Themen des Checks diskutiert werden.

[BC Forschungsgesellschaft](#); [Forum Soziale Technikgestaltung](#); [Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V. \(ifaa\)](#); [Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung \(BGF GmbH\)](#); [Institut für Mittelstandsforschung \(IfM\) Bonn](#); [Institut für Betriebsführung im Handwerk \(itb\)](#); [Sozialforschungsstelle der TU Dortmund \(sfs\)](#) und der [Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. \(VDSI\)](#). Der Check Arbeit 4.0 wurde als Praxisstandard der [Offensive Mittelstand](#) verabschiedete.

Wer hat den Check Arbeit 4.0 erarbeitet?

Die Check Arbeit 4.0 wurde gefördert vom [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#). Partner des Verbundprojektes „[Prävention 4.0](#)“ waren:

Zugang

Der Check Arbeit 4.0 steht als [PDF](#) und als [Online-Tool zur Verfügung](#).